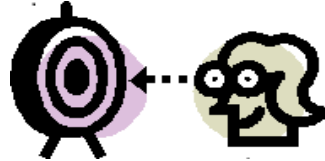


Organisationsuntersuchung und Personalbemessung für das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises

Bericht im Jugendhilfeausschuss
07.12.2021

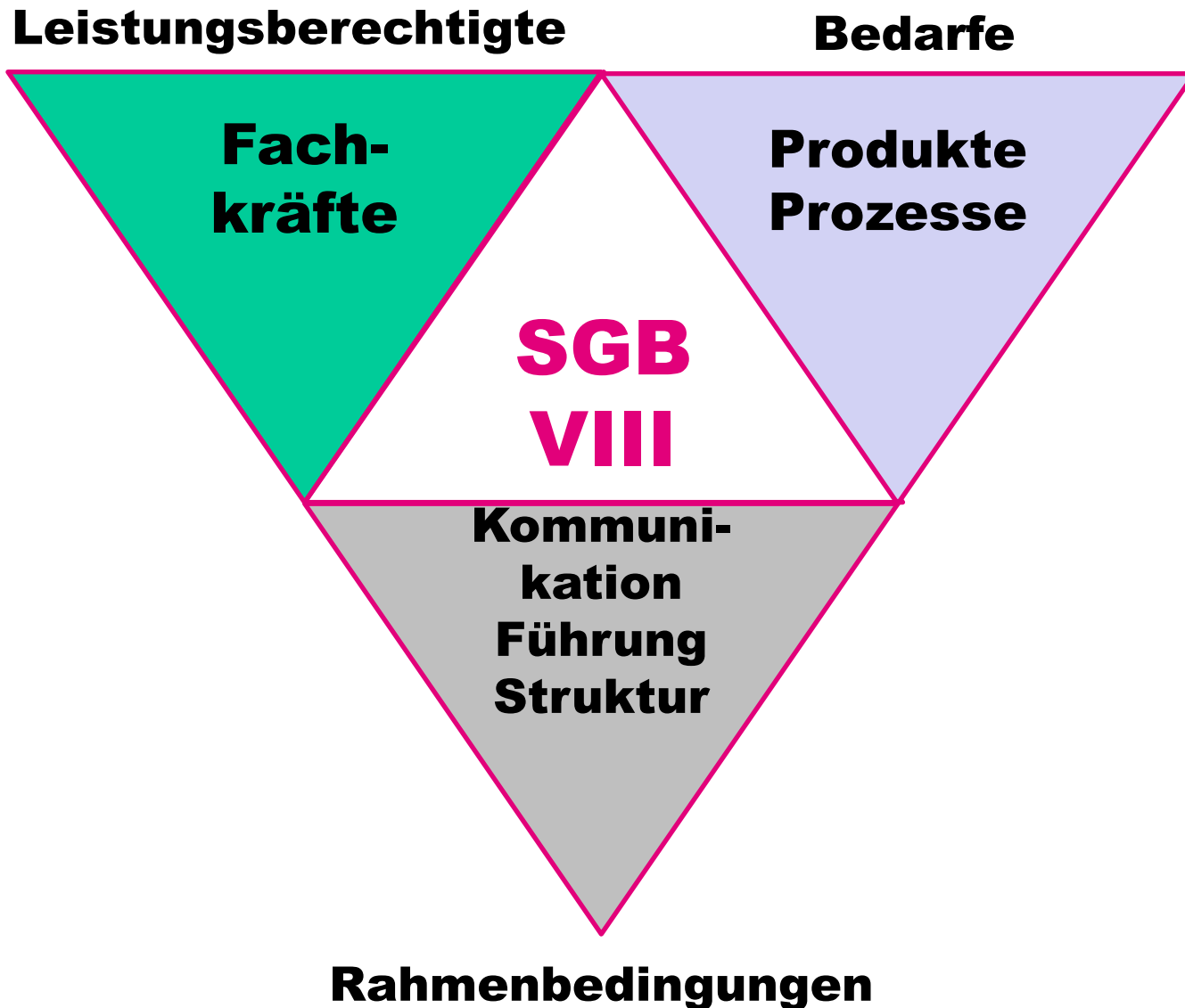


Ziele der Organisationsuntersuchung



- ✓ Das Jugendamt ist zukunftsorientiert und nachhaltig aufgestellt.
- ✓ Ablauf- und Aufbauorganisation sind optimiert bzw. entsprechende Empfehlungen liegen vor.
- ✓ Der Stellenbedarf in den verschiedenen Aufgabenbereichen ist unter Berücksichtigung der qualitativen und quantitativen Anforderungen ermittelt.
- ✓ Die Schnittstellen sind optimiert.
- ✓ Für die weitere Umsetzung liegen konkrete Empfehlungen vor.

Organisation Jugendamt



Gesetzliche Grundlage

§ 79a SGB VIII

Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für

1. die Gewährung und Erbringung von Leistungen
 2. die Erfüllung anderer Aufgaben
 3. den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a
 4. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen.

Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe orientieren sich dabei an den fachlichen Empfehlungen der nach § 85 Absatz 2 zuständigen Behörden und an bereits angewandten Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung.

Gesetzliche Grundlage **seit 10.6.2021**

§ 79 SGB VIII Gesamtverantwortung, Grundausrüstung

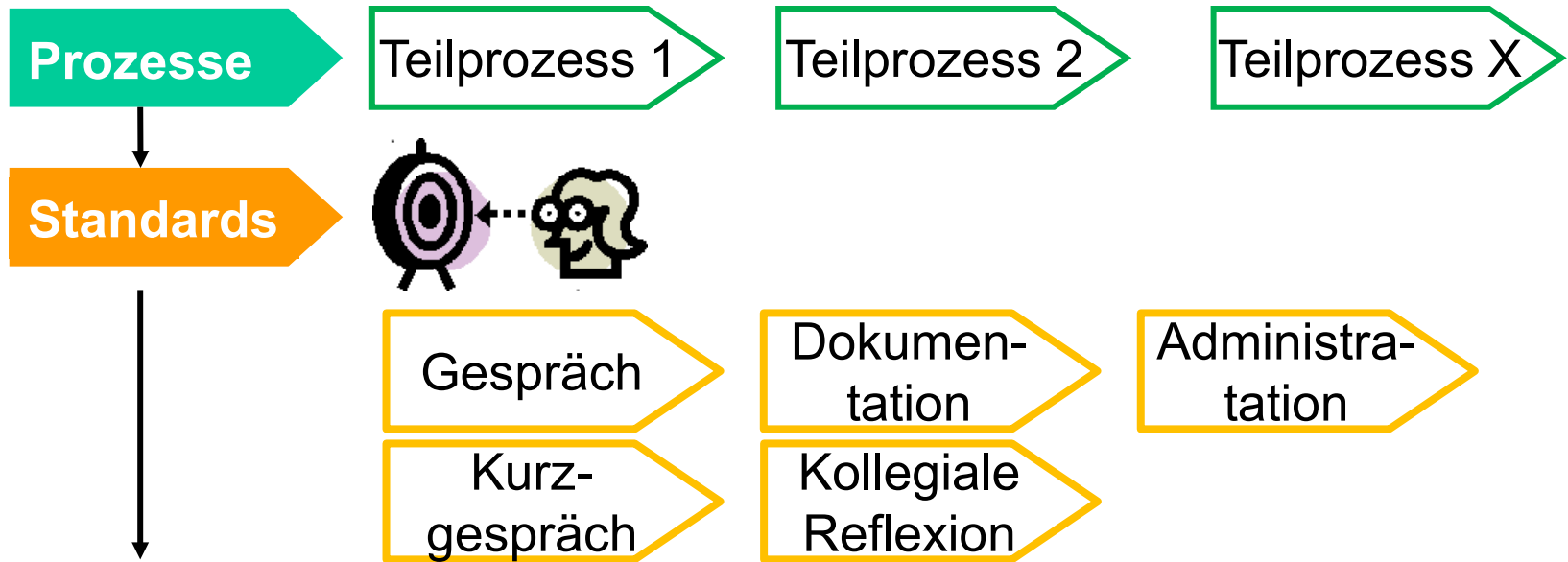
(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter **einschließlich der Möglichkeit der Nutzung digitaler Geräte zu sorgen**; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften. **Zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung ist ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen.**

Kernprozesse *(Beispiel Allgemeiner Sozialer Dienst)*

§§ 1/8/16	Eingang und Klärung (Falleingang)
§ 8a	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
§ 16	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
§ 17	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
§ 18	Beratung und Unterstützung bei Ausübung der Personensorge und des Umgangsrecht
§§ 27 i.V.m. 36	Hilfe zur Erziehung (+ andere hilfeplangesteuerte Leistungen) (Leistungsgewährung)
§ 35a	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
§ 41	Hilfe für junge Volljährige
§ 42	Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
§§ 8a/42	Anregung an das Familiengericht
§ 50	Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht
§ 52	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz
§ 42a	vorläufige Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern
§ 42 (1) 3	Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern

Prozesse, Standards und Arbeitsmengen

Leistungen entsprechend des SGB VIII

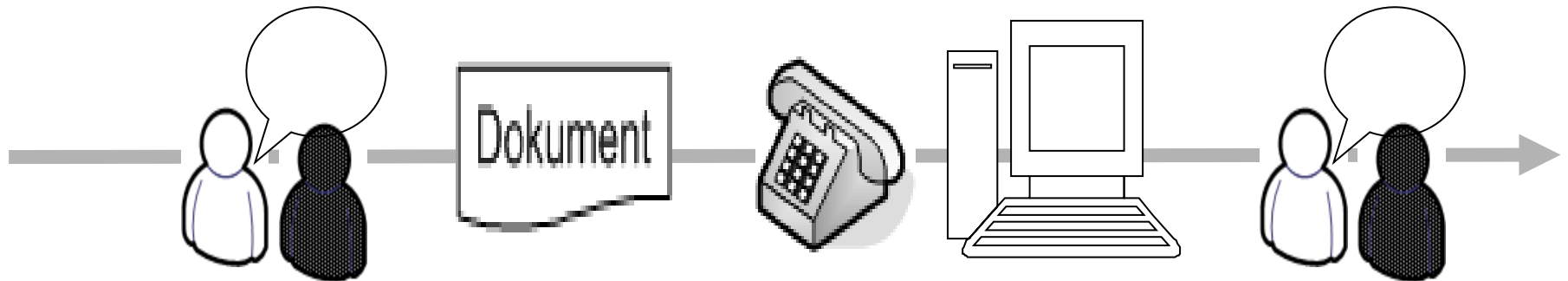


Arbeitsmengen und Zeitbedarfe:

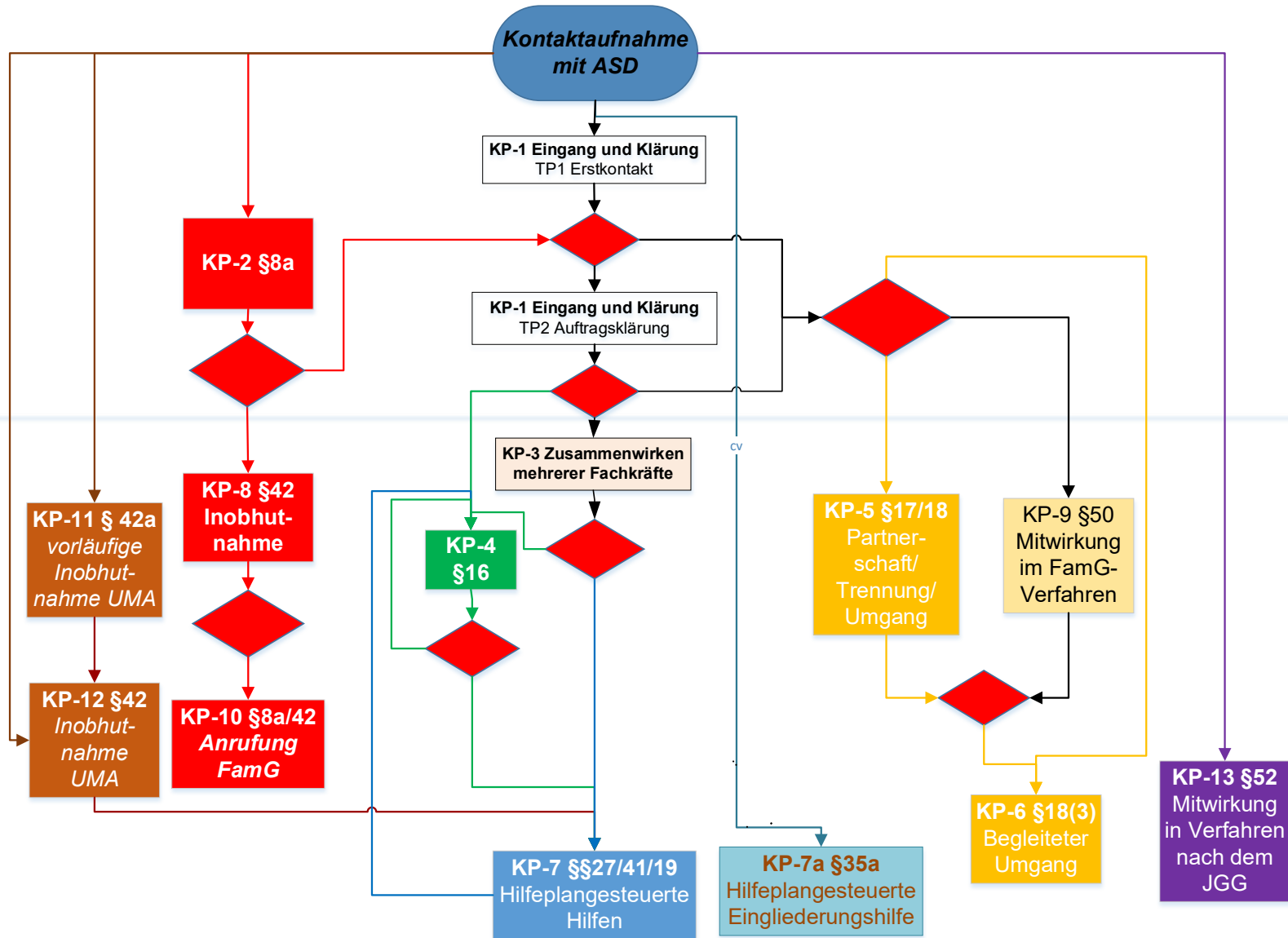
Häufigkeit und Bearbeitungsdauer der Teilprozesse, Fahrzeiten

Systembezogene Leistungen

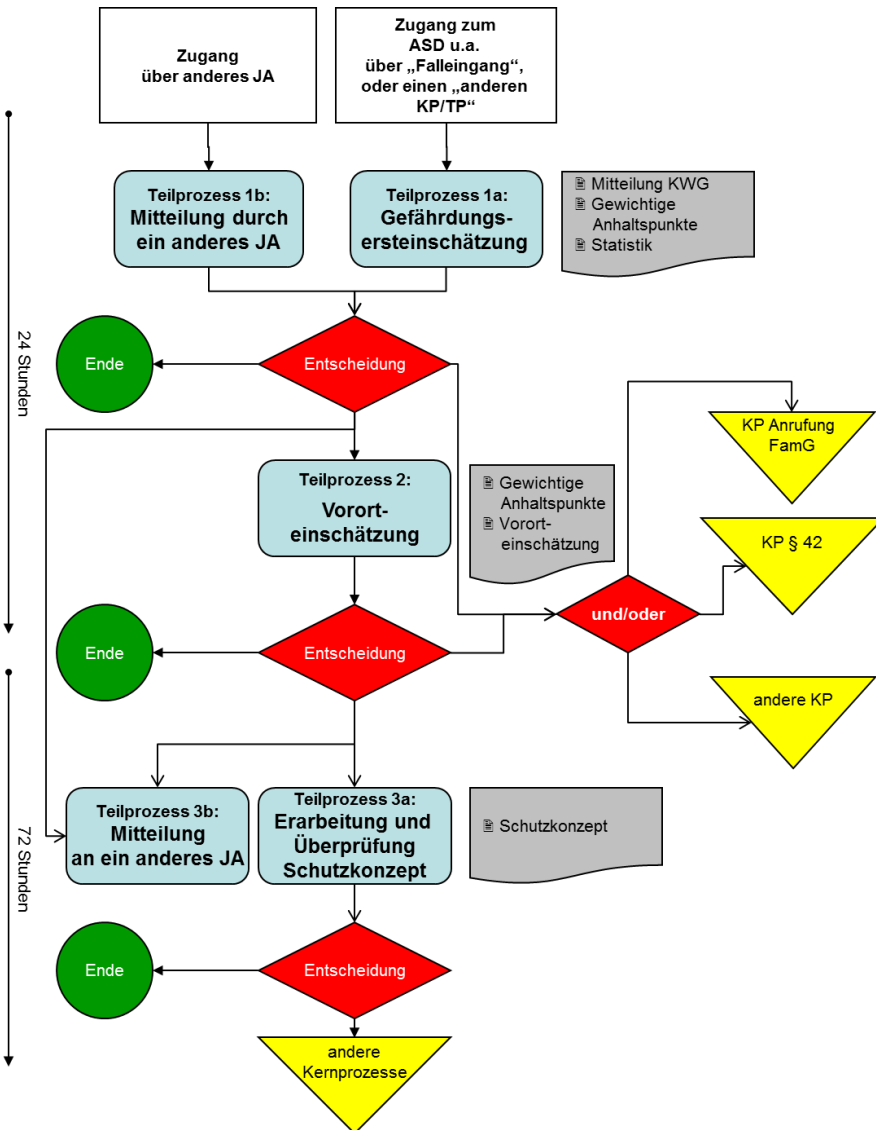
Prozesse strukturieren und optimieren



Prozesslandschaft ASD Jugendamt Rhein-Sieg-Kreis



Beispiel für einen Qualitätsstandard (Auszug)



Kernprozess 02: § 8a SGB VIII / § 4 Abs. 3 KKG -
Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Teilprozess 3a: Erarbeitung und Überprüfung Schutzkonzept

Ziel / Ergebnis	Zum (vorläufigen) Schutz des jungen Menschen ist ein Schutzkonzept vereinbart und die Tragfähigkeit gewährleistet.					
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Schutzkonzeptes für den jungen Menschen (<i>unabhängig von der Leistungsgewährung gem. §§ 27 ff. SGB VIII</i>) • Erarbeitung von Selbstverpflichtungen mit den Erziehungsberechtigten • Vereinbarungen mit Dritten (Personen und Institutionen) • Kontrolle und Überprüfung der Tragfähigkeit des Schutzkonzeptes • Information an Leitung 					
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsberechtigte • junger Mensch • Leitung • Dritte (z.B. Tageseinrichtungen, Schulen, Verwandte, Nachbarn) 					
Schnittstellen	• Leitung					
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Fallakte ☒ elektronische Fallakte ☒ Vereinbarung Schutzkonzept 					
Zeitbedarf + Frist		Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	koll. Reflexion
	Zeitbedarf	45 min	30 min	10 min	15 min	10 min
	Häufigkeit	3 x	3 x	3 x	2 x	1 x
	zweite Fachkraft	1,5 x				
Gesamtzeitbedarf: 295 min (zzgl. zweite Fachkraft 67,5 min) Fahrzeit: in 90 % der Gespräche Frist*: 2 Wochen bzw. 3 Monate						
Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der beschriebene Teilprozess „Entwicklung und Überprüfung Schutzkonzept“ bezieht sich auf Maßnahmen die außerhalb oder neben der Leistungsgewährung nach § 27 SGB VIII getroffen werden. Ist eine Maßnahme Bestandteil des Schutzkonzeptes, die bereits in einem anderen Kernprozess beschrieben ist, wird sie dort fachlich und zeitlich berücksichtigt. • Die Frist 2 Wochen bezieht sich auf den Abschluss der schriftlichen Vereinbarung (Schutzkonzept) sowie die Überprüfung der Tragfähigkeit. Die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr müssen unverzüglich ergriffen bzw. eingeleitet werden. • Die Frist 3 Monate stellt die max. Laufzeit eines solchen Schutzkonzeptes dar. 					

Leistungen mit Systembezug

Fallberatung im Team

Sozialraum / Netzwerke

Kollegiale Reflexion

Anleitung von Praktikanten

Supervision

Einarbeitung neuer Mitarbeiter

Fort- und Weiterbildung

Projekte

Fachliteratur

...

verantwortetes Handeln

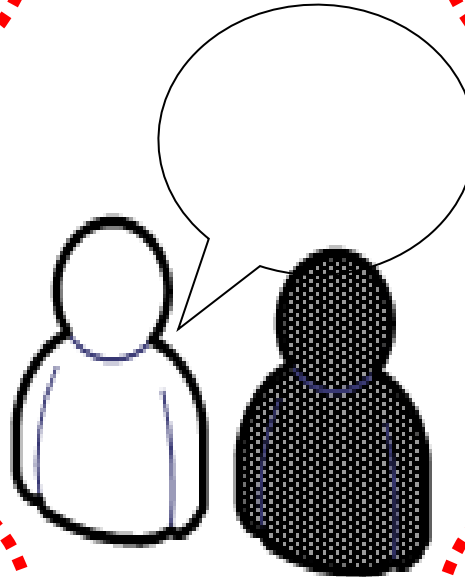
Arbeitsaufträge (Prozesse + System)

Feedback-Kultur

Rückendeckung
durch Leitung

Qualitäten / Ziele

Dokumentation

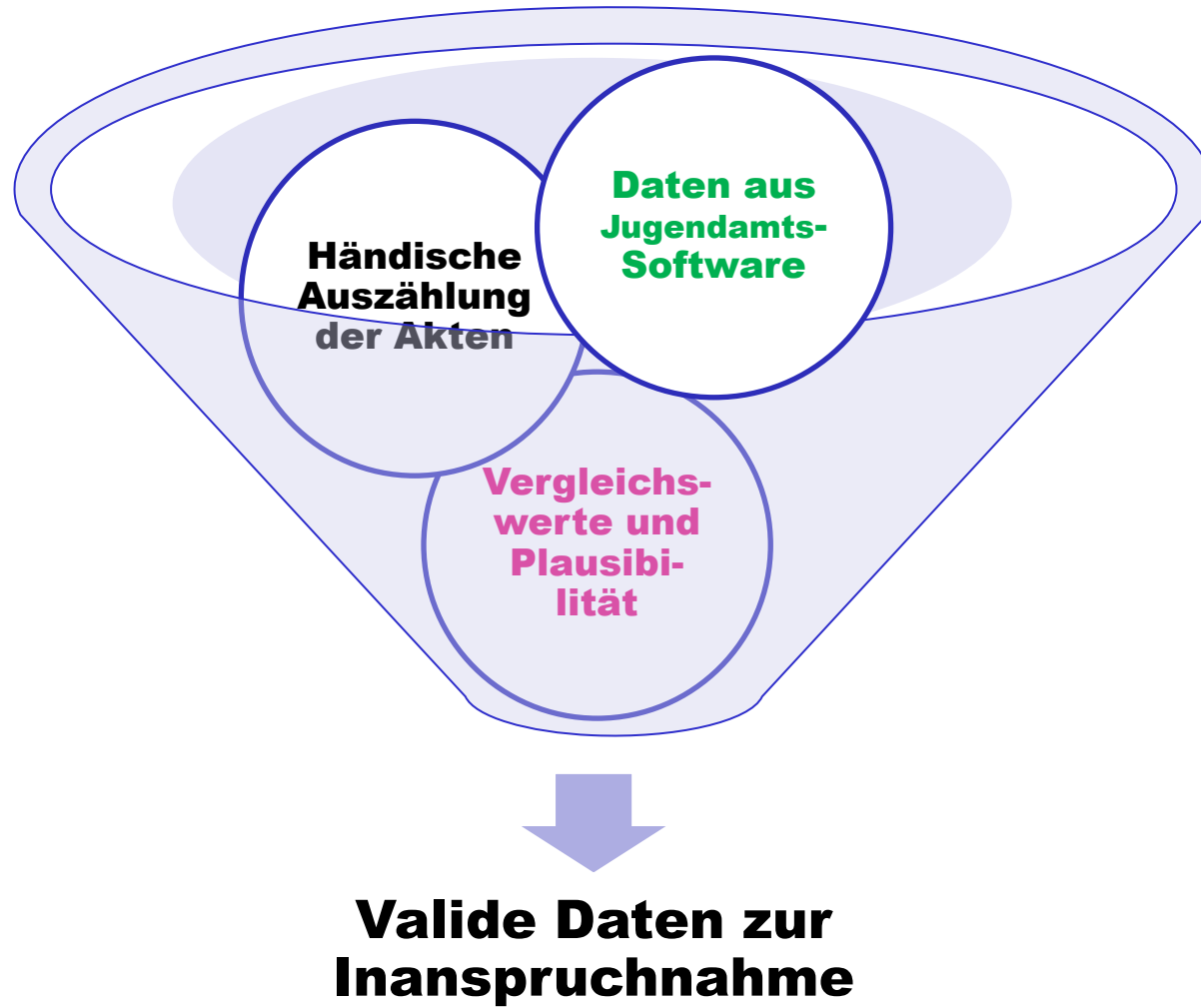


Sich verantworten
Irrtümer korrigieren

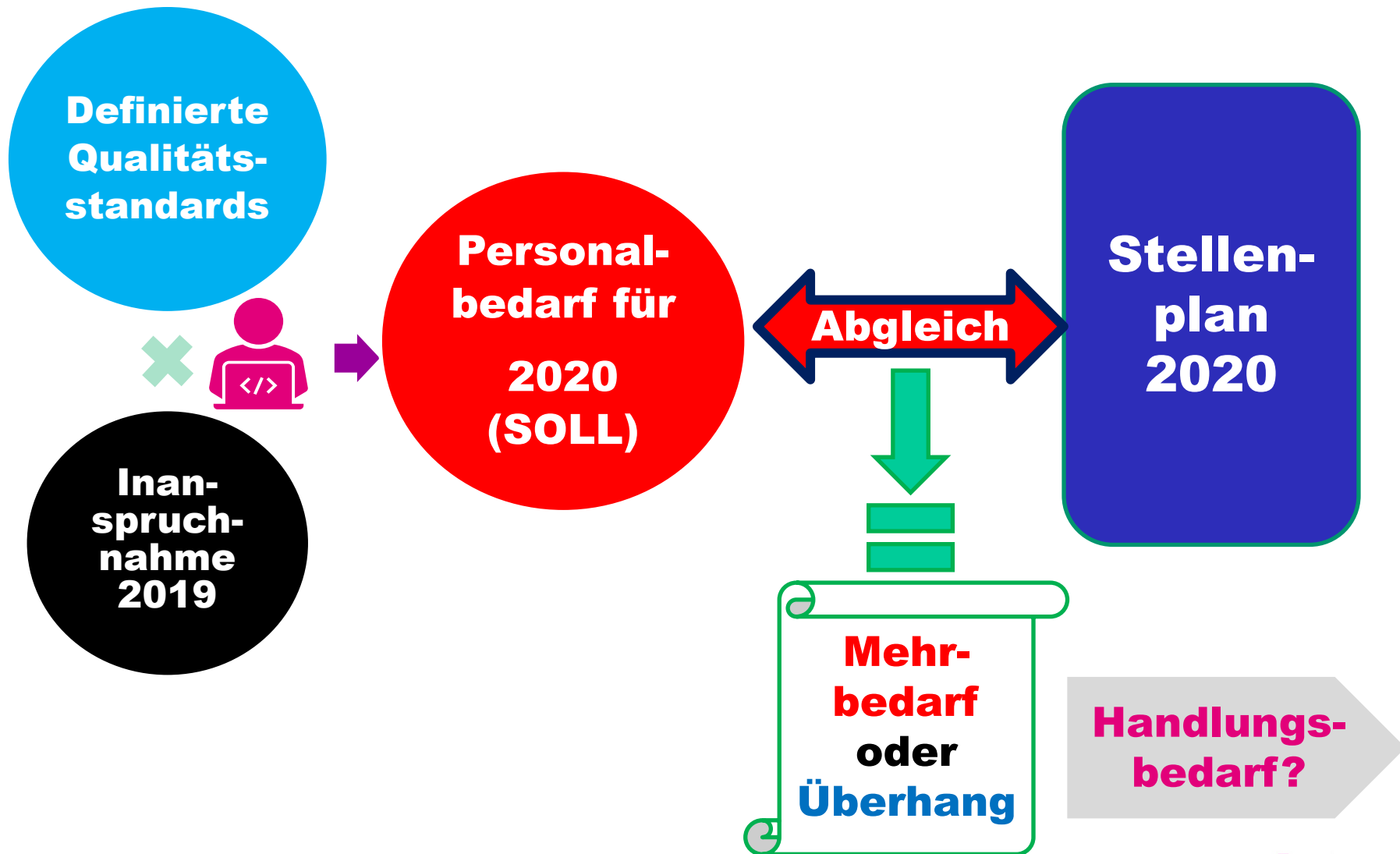
Abweichung
absprechen

durchschnittliche Zeiten + Häufigkeiten

Ermittlung der Inanspruchnahme



Berechnungsverfahren



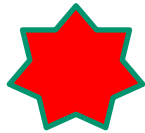
Arbeitsebenen

Dienstbe-
sprechung

1

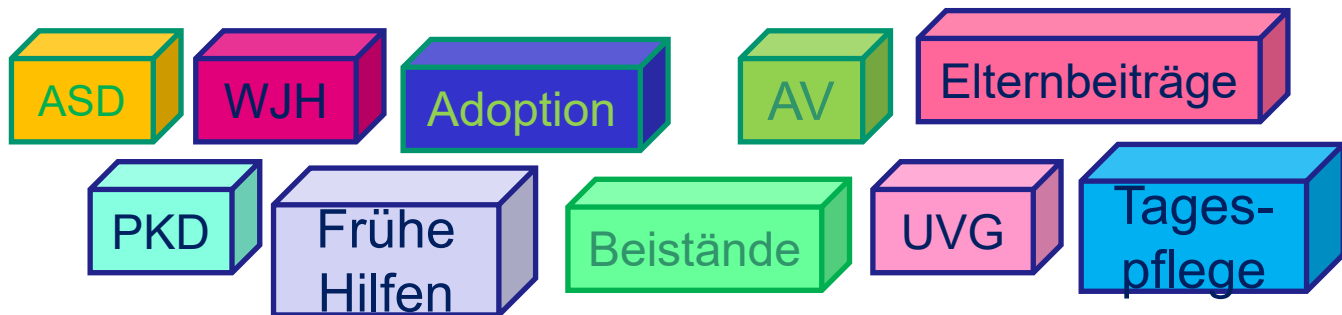
2

Lenkungs-
kreis



operative Steuerung des Projektes
Bewertung der (Zwischen-)Ergebnisse

Projektgruppen



EDV



Daten und Potentiale

Schnittstellen

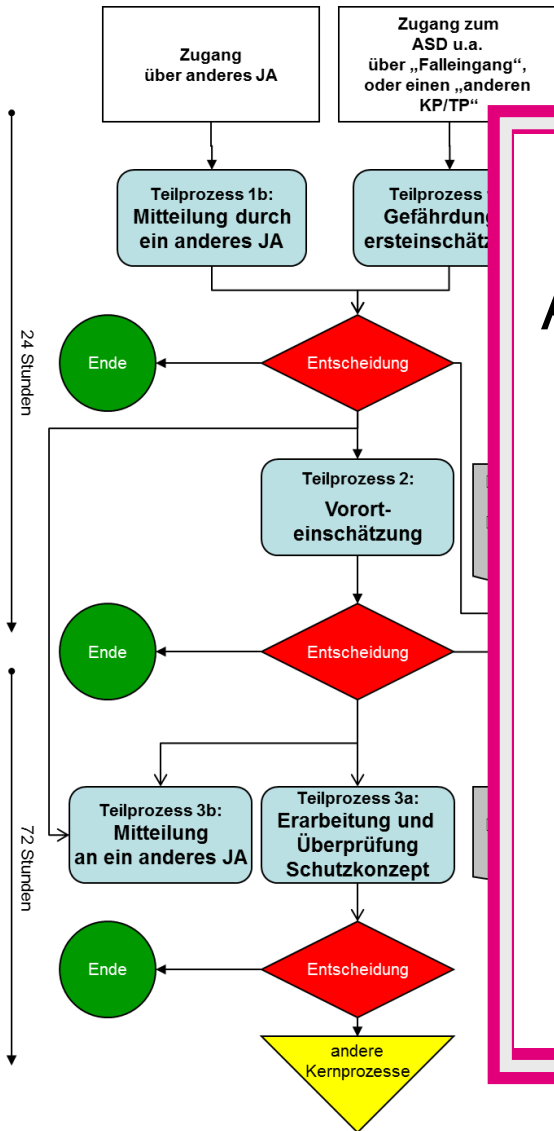


Schnittstellen optimieren

Zwischenergebnis - 1

Kernprozess 02: § 8a SGB VIII / § 4 Abs. 3 KKG -
Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Teilprozess 3a: Erarbeitung und Überprüfung Schutzkonzept



9 Handbücher

Adoption **3 KP/19TP**

ASD **13/66**

AV **2/17**

Beistände **4/24**

Elternbeiträge **4/14**

KTPpäd **3/12**

PKD **11/44**

UVG **2/23**

WJH **6/18**

(vorläufigen) Schutz des jungen Menschen ist ein Schutzkonzept und die Tragfähigkeit gewährleistet.

Entwicklung eines Schutzkonzeptes für den jungen Menschen erfolgt in Zusammenarbeit mit den Leistungsberechtigten gem. §§ 27 ff. SGB VIII) unter Berücksichtigung von Selbstverpflichtungen mit den Erziehungsberechtigten sowie von Vereinbarungen mit Dritten (Personen und Institutionen) und Überprüfung der Tragfähigkeit des Schutzkonzeptes sowie der Verantwortung an Leitung

Erziehungsberechtigte des jungen Menschen (z.B. Tageseinrichtungen, Schulen, Verwandte, Nachbarn)

Technische Fallakte zur Vorbereitung Schutzkonzept

Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	koll. Reflexion
45 min	30 min	10 min	15 min	10 min
3 x	3 x	3 x	2 x	1 x
1,5 x				

Arbeitsbedarf: 295 min (zzgl. zweite Fachkraft 67,5 min)
ca. 90 % der Gespräche werden innerhalb von 2 Wochen bzw. 3 Monate

Schriebene Teilprozess „Entwicklung und Überprüfung

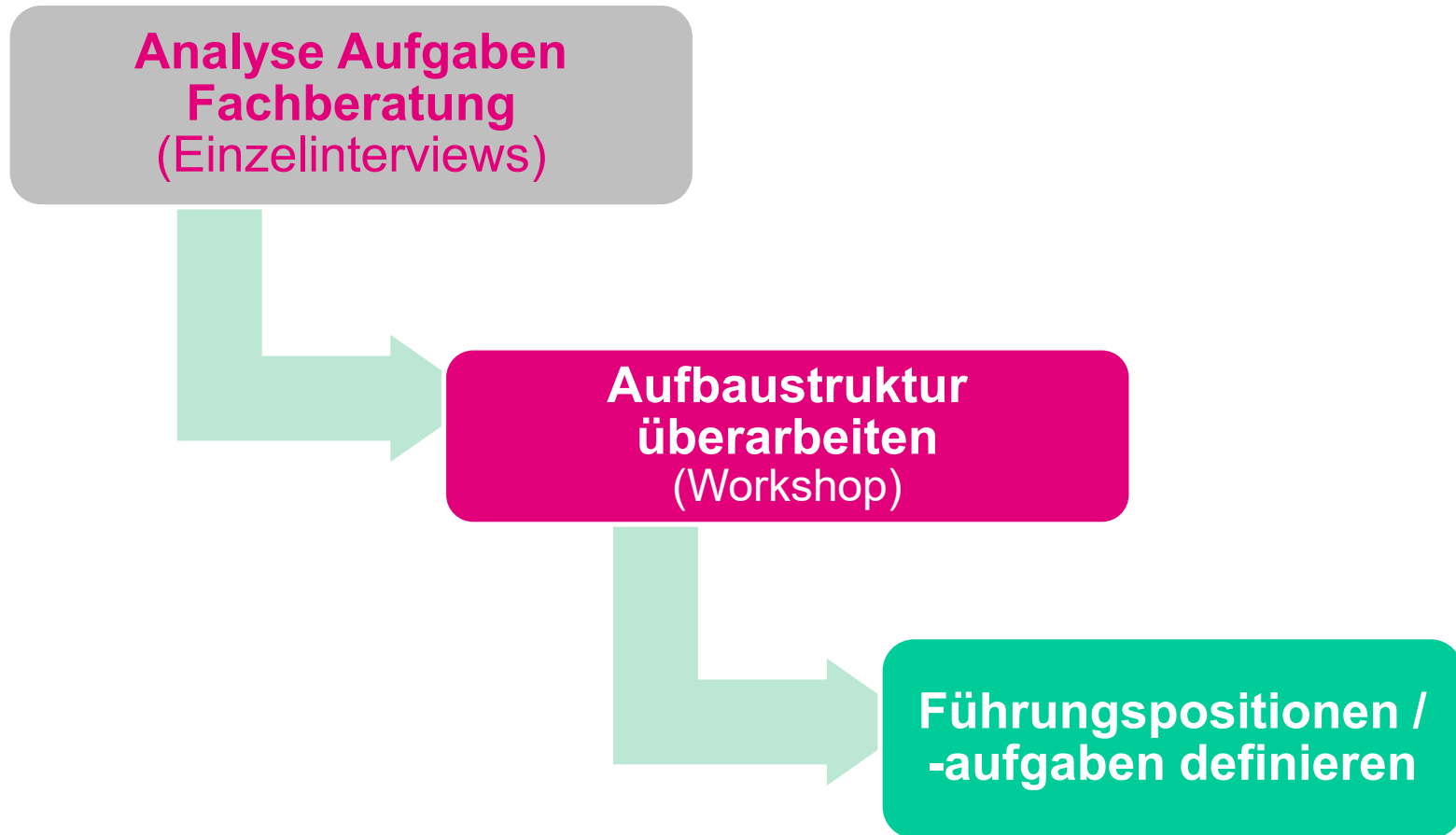
und Frühe Hilfen

berücksichtigt.
In den ersten 2 Wochen bezieht sich auf den Abschluss der schriftlichen Vereinbarung (Schutzkonzept) sowie die Überprüfung der Tragfähigkeit. Die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr müssen zeitlich möglichst ergriffen bzw. eingeleitet werden.
Nach spätestens 3 Monaten stellt die max. Laufzeit eines solchen Schutzkonzeptes dar.

Zwischenergebnis - 2

- Im wesentlichen werden die Leistungsverpflichtungen des SGB VIII erfüllt. Kindeswohl/§8a SGB VIII und individuelle Rechtsansprüche werden durch angemessene Priorisierung gewährleistet.
- deutliche Unterschiede in den Leistungen zwischen den Jugendhilfezentren
- Kein einheitliches Handeln der Verwaltung
- Leitungskräfte vor Ort und Fachberatungen in der Zentrale schaffen keine klare Handlungsorientierung für die Fachkräfte.
- Wesentliche Informationen für eine wirkungsorientierte Steuerung fehlen oder sind schwer zugänglich.
- Die Fachsoftware KDB und KDO entsprechen nicht den Anforderungen.

Zusätzliche Arbeitsaufträge (Juli 2020)



Zwischenergebnis - 3



**Bericht
zur
Organisationsuntersuchung und
Personalbemessung
des Kreisjugendamtes
Rhein-Sieg-Kreis**

**mit 52 Empfehlungen
u.a. zum strukturellen Umbau
des Kreisjugendamtes**

Dienst	Nr	Kurzbezeichnung	Abschnitt / Seite
WJH	1	Umsetzung der verbindlichen Prozess-Standards	IV.2.1 / 13
WiHi	2	Optimierung Leistungsbescheide	IV.2.1 / 13
WiHi	3	Kostenzusage an die leistungserbringenden Träger	IV.2.1 / 13
UVG	1	Digitalisierung nutzen	IV.2.2 / 14
BS	1	Vaterschaftsfeststellungen	IV.2.3 / 15
AV	1	Kommunikationsmittel	IV.2.4 / 16
AV	2	Umsetzung der Vormundschaftsrechtsreform vorbereiten	IV.2.4 / 16
EK	1	Personalbedarf decken	IV.2.5 / 17
JHZ-V	1	Dienstbesprechungen	IV.2.6 / 19
JHZ-V	2	KDO optimieren	IV.2.6 / 19
JHZ-V	3	Strafanzeigen	IV.2.6 / 19
ASD	1	kurzfristige Personalaufstockung	IV.3.1 / 24
ASD	2	Umsetzung der verbindlichen Prozess-Standards	IV.3.1 / 24
ASD	3	schrittweise den weiteren Personalbedarf decken	IV.3.1 / 24
ASD	4	Intensivierung Ressourcenklärung und Fallsteuerung	IV.3.1 / 25
ASD	4a	Umsetzung des Kernprozesses 7	IV.3.1 / 25
ASD	4b	Fortbildung Sozialpädagogische Diagnostik	IV.3.1 / 25
ASD	4c	Handlungsleitfaden 16er-Beratung	IV.3.1 / 25
ASD	5	KWG und HzE besser unterscheiden	IV.3.1 / 25
ASD	6	Reflexion Fallarbeit	IV.3.1 / 26
ASD	7	Fachsoftware und Dokumentation verbessern	IV.3.1 / 26
ASD	8	Teilprozess-Häufigkeit arbeitssynchron erheben	IV.3.1 / 26
ASD	9	Personalbedarfsberechnung fortschreiben	IV.3.1 / 27
FH	1	Konzept Frühe Hilfen fortschreiben	IV.3.2 / 28
FH	2	sozialräumliche Ausrichtung konzeptionell weiterentwickeln	IV.3.2 / 28
PKD	1	Leistungsgewährung und Leistungserbringung trennen	IV.3.3 / 30
PKD	2	Prozess-Standards verbindlich umsetzen	IV.3.3 / 30
PKD	3	Qualifizierung der Pflegepersonen ausbauen	IV.3.3 / 30
PKD	4	Reflexion Fallarbeit	IV.3.3 / 30
PKD	5	Fachsoftware zur Prozess-Unterstützung herrichten	IV.3.3 / 30
PKD	6	Teilprozess-Häufigkeit arbeitssynchron erheben	IV.3.3 / 31
PKD	7	Aktenführung und Dokumente	IV.3.3 / 31
KTP	1	gemeinsame konzeptionelle Ausrichtung	IV.3.4 / 32
Adop	1	Fachkräfte mit ihrem vollen Beschäftigungsumfang einsetzen	IV.4 / 33
AS	1	Aufbaustruktur anpassen	V.1 / 36
AS	2	Jugendhilfeplanung	V.1 / 38
AS	3	Steuerungskonzept	V.1 / 38
AS	4	Steuerungsinstrumente	V.1 / 39
AS	5	Besprechungsgremien	V.1 / 39
QE	1	Interne und externe Qualitätsentwicklung absichern	V.2 / 40
QE	2	Gesamtkonzept Kinderschutz	V.2 / 40
QE	3	Führungskräfte für „Führen mit Prozessen“ qualifizieren	V.2 / 40
KJA	1	Fachsoftware modernisieren	V.3 / 41
KJA	2	Diktiersoftware und mobile Endgeräte	V.3 / 41
KJA	3	Informationsfluss und Wissensmanagement	V.3 / 41
KJA	4	Attraktivität der Arbeitsplätze sichern	V.3 / 42
KJA	5	Personalbindung	V.3 / 42
KJA	6	Personalplanung	V.3 / 42
KJA	7	Einzelbüros oder hinreichende Anzahl von Beratungsräumen	V.3 / 42
U	1	Prävention und Sozialraum	VI. / 54
U	2	ASD angemessen ausstatten	VI. / 54
U	3	vertiefte Analyse und Controlling	VI. / 54

Zusätzliche Arbeitsaufträge (Dezember 2020)

**Prozessanalyse und
Personalbemessung
Abteilung 51/0**

```
graph TD; A[Prozessanalyse und Personalbemessung Abteilung 51/0] --> B[Künftige Aufbaustruktur konkretisieren]; B --> C[Steuerung optimieren];
```

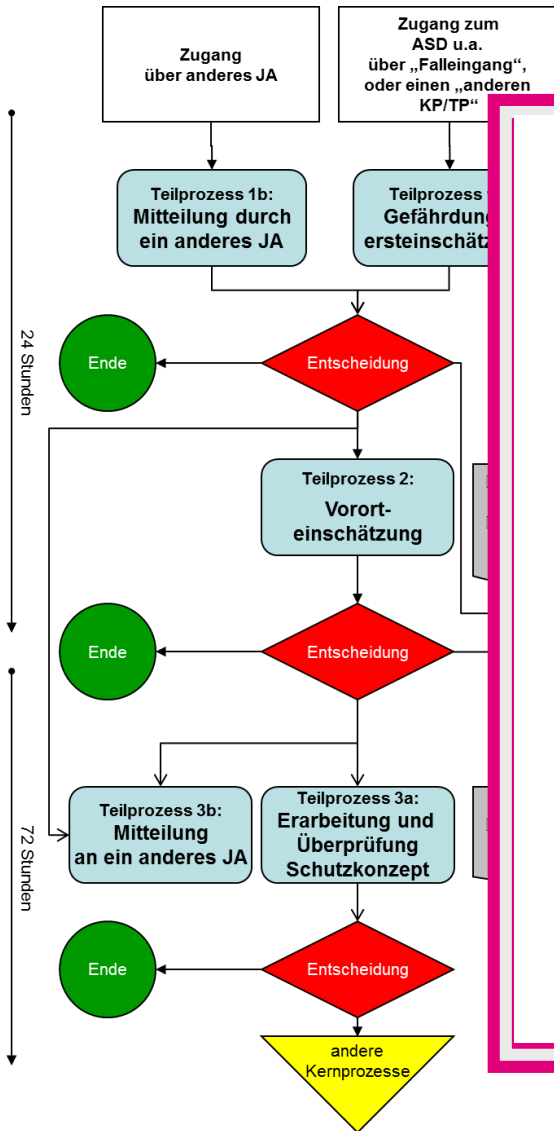
**Künftige Aufbaustruktur
konkretisieren**

Steuerung optimieren

Zwischenergebnis - 4

Kernprozess 02: § 8a SGB VIII / § 4 Abs. 3 KKG -
Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Teilprozess 3a: Erarbeitung und Überprüfung Schutzkonzept



4 Handbücher
Fachpflege
6 KP/17 TP
Familiäre
Bereitschafts-
betreuung
2/7
Jugendförderung
9/30
LQE-Vereinbarung
9/30

(täufigen) Schutz des jungen Menschen ist ein Schutzkonzept und die Tragfähigkeit gewährleistet.

Entwicklung eines Schutzkonzeptes für den jungen Menschen erfolgt in Abstimmung mit der Leistungsgewährung gem. §§ 27 ff. SGB VIII) unter Berücksichtigung von Selbstverpflichtungen mit den Erziehungsberechtigten sowie von Vereinbarungen mit Dritten (Personen und Institutionen) und der Erarbeitung und Überprüfung der Tragfähigkeit des Schutzkonzeptes in Abstimmung mit der Leitung

Erziehungsberechtigte des jungen Menschen (z.B. Tageseinrichtungen, Schulen, Verwandte, Nachbarn)

Erhebung von Informationen und Dokumentation des Falles (z.B. schriftliche Fallakte, Interviews, Beobachtung Schutzkonzept)

	Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	koll. Reflexion
	45 min	30 min	10 min	15 min	10 min
	3 x	3 x	3 x	2 x	1 x
	1,5 x				

Arbeitsbedarf: 295 min (zzgl. zweite Fachkraft 67,5 min)
 in 90 % der Gespräche
 pro Woche bzw. 3 Monate

beschriebene Teilprozess: Entwicklung und Überprüfung des Schutzkonzeptes

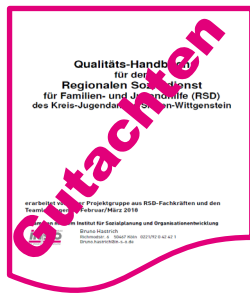
und
Jugendpflege

Tragfähigkeit. Die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr müssen rechtzeitig ergriffen bzw. eingeleitet werden.
 In der Regel stellt die max. Laufzeit eines solchen Schutzkonzeptes dar.

aktuell in Arbeit



Steuerung



Ziele + Qualitätskriterien
definieren oder nachjustieren



Umsetzung planen
> Prozesse
> Strukturen
> Ressourcen



Prozessergebnis + Zielerreichung überprüfen

Handeln





Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung


Kontakt:

INSO GmbH

Bruno Hastrich

 02203 – 90 789 37

 bruno.hastrich@inso.koeln
bruno.hastrich@in-s-o.de

 Josefstr. 26 – 51143 Köln
 www.inso.koeln